

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Landeselternrates

09:45 Uhr bis 10:10 Uhr (25 Minuten)

Liebe Delegierte,

liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Interessen der Schulkinder Sachsens und Ihrer Eltern,

bevor ich mit meinem Rechenschaftsbericht beginne, lassen Sie mich kurz auf den Geschäftsordnungsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung eingehen. Ich bin Mario Nemeč KER aus dem LK Meißen äußerst dankbar für seinen Antrag, weil er uns auf die verfassungsrechtlichen Wurzeln des Landeselternrates aufmerksam macht.

Aber noch dankbarer bin ich den Richtern des Sächsischen Obergerichts, weil sie uns zweierlei vor Augen geführt haben. **Einerseits** teilen sie uns über das Urteil mit, wie groß die Rechte sind, mit denen wir, die Eltern, von unserer Landesverfassung ausgestattet sind und was konkret ihre verfassungsrechtlichen Wurzeln sind. **Andererseits** lassen sie uns unmissverständlich wissen, dass die anmaßende Machtgier der Ministerialbürokratie in weiten Teilen verfassungswidrig ist. Ich wiederhole: **verfassungswidrig**.

Bedauerlich ist, dass es erst einer letztinstanzlichen Gerichtsentscheidung bedurfte, bis wir uns das eingestehen, bis wir uns das so unverblümt zu sagen bereit und in der Lage sind. Dabei hatten wir in den Gesprächen mit den Vertretern der Ministerialbürokratie schon immer ein Unbehagen verspürt. Dieses Unbehagen, das uns überkommt in Anwesenheit von Machtarroganz, das Unbehagen, das uns das Gefühl der Machtlosigkeit vermittelt.

Nun haben wir Schwarz auf Weiß, dass die Ministerialbürokratie Verordnungen erließ, die das von der Verfassung garantierte 'natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen', auf eklatante Weise über Jahrzehnte einschränkte.

Der Legislative, dem Gesetzgeber also, schreiben die Richter in die Bücher, über eben diese Jahrzehnte hinweg tatenlos zuzusehen zu haben, wie sich die Exekutive die Rechte der Legislative unter den Nagel gerissen hat. Die Reaktion des

Parlaments: Statt die Ministerialbürokratie für ihr Verhalten zu rügen und Rücktritte zu fordern, ergreifen die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD die Initiative und bringen schon vier Wochen nach der Urteilsverkündung einen Gesetzentwurf ins Parlament ein, mit dem der durch die Judikative ‚verursachte‘ Regelungskahlschlag wieder ausgeglichen wird.

Erstaunlich, wie schnell die Sächsischen Parlamentarier reagieren, wenn es die Exekutive will.

Wie bitte, die Exekutive schnipst mit den Fingern und die Legislative springt? Nein, das kann nicht sein! Doch, genauso ist es, man muss nur den Mut haben, genau hinzusehen und das Wahrgenommene als das zu erkennen, was es ist.

Was in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf, ist die Tatsache, dass Übergriff der Exekutive auf das Hoheitsgebiet der Legislative von der vierten Staatsgewalt gar nicht erkannt und kommentiert wird. Nehmen sie sich einfach einmal die Berichterstattung zu diesem Thema zur Hand. Geben sie sich einen Ruck, seien Sie mutig!

Ist das noch DEMOKRATIE oder was? Wollten wir ein solches System, als wir mit vereinten Kräften die Mauer einrissen?

1. Rechenschaftsbericht

Die zurückliegende Legislaturperiode des Landeselternrates war die mit weitem Abstand bedeutendste seit seiner Gründung. Die dem schulischen Bildungswesen im Freistaat Sachsen zugrundeliegenden Gesetze

- das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft und
- das Sächsische Schulgesetz

wurden neu gefasst bzw. grundlegend novelliert. Hintergrund dieser ungewöhnlichen Kulmination der parlamentarischen Aktivitäten im schulischen Bildungswesen waren ausnahmslos Entscheidungen der **Dritten Gewalt im Staate**, der Judikative. Nimmt man die Legislaturperiode 2013/2014 mit ins Blickfeld, so fällt auf, dass nie zuvor so viele letztinstanzliche Urteile die das Bildungswesen betreffenden gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für **‘unvereinbar mit der Verfassung’** oder kurz und bündig für **verfassungswidrig** erklärten. Im November 2013 konnten wir sogar erleben, dass der Sächsische Verfassungsgericht

sein Urteil zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft aus dem Jahre 1996 verwarf und aufhob.

Als wäre dies nicht schon genug, die zurückliegende Legislaturperiode als epochal für den Landeselternrat zu qualifizieren, machen die aktuellen Erkenntnis zur desaströsen Personalpolitik des Staatsministeriums für Kultus die letzten Jahre zu einer Epoche, die in der Geschichte des Freistaats mit dem Niedergang der in den politischen Sonntagsreden so hochgelobten schulischen Bildung gleichgesetzt werden wird. Wenn wir vor sechs Monaten darüber fabuliert hätten, dass erst die öffentlich gemachte Forderung des Landeselternrates, die Schulpflicht mit Blick auf die desaströse Ausstattung unserer Schulen mit Lehrkräften auszusetzen, zu einem Notstandspaket der Landesregierung führen würde, hätte niemand eine solche Eskalation für denkbar gehalten.

Soviel zur Einordnung der zurückliegenden Legislaturperiode.

Was solche Mamut-Themen für die Arbeit des Landeselternrates und seinen Vorstand bedeuteten, werde ich versuchen, nachfolgend zu skizzieren.

1.1 Übersicht über Haushalt 2015/2016

Lassen Sie mich aber bei meinem Rechenschaftsbericht zunächst mit den Finanzzahlen beginnen. Die vom Freistaat Sachsen über das Staatsministerium für Kultus bereitgestellten Finanzmittel für den Landeselternrat betragen in den beide Geschäftsjahren 2015 und 2016 jeweils EUR 50.000.

Die Ausgaben im Berichtsjahr 2015 lagen bei EUR 35.000 und setzen sich wie folgt zusammen: es folgt eine Tabelle

Der Haushaltsrest in Höhe von EUR 15.000 wurde ins Haushaltsjahr 2016 übertragen, so dass die in diesem Jahr verfügbaren Mittel bei insgesamt EUR 65.000 lagen. Hiervon sind per 1. Dezember 2016 EUR 45.000 verausgabt worden. Die Ausgaben im Berichtsjahr 2015 setzen sich wie folgt zusammen: es folgt eine Tabelle

Der Haushaltsrest steht also für die Erstattung der Reisekosten für die heutige Delegiertenversammlung zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, dass der Freistaat auch in den beiden kommenden Haushaltsjahren Mittel in derselben Höhe wie 2015/2016 zur Verfügung stellen

wird. Der scheidende Landeselternrat hat es aber leider verabsäumt, die Haushaltsmittel für die kommenden Jahre mit dem Staatsministerium für Kultus bzw. mit dem Staatsministerium für Finanzen zu verhandeln. Diese Aufgabe steht also auf der Agenda des neuen Landeselternrates ganz oben und sollte zeitnah angegangen werden.

Die dem Landeselternrat zur Verfügung stehen Haushaltsmittel sind der Höhe nach ungeeignet, den entstehenden Aufwand zu decken und wichtige Aufgaben im Bereich der Vernetzung und der Kommunikation, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren. Zwingens angegangen werden muss, der Relaunch des Außenauftritts und der Aufbau einer zeitgemäßen Homepage.

1.2 Sitzungskalender

1.2.1 Vorstandssitzungen

Der Vorstand des Landeselternrates hielt unter meiner Leitung 2015 insgesamt 8 Sitzungen und 2016 insgesamt 10 Sitzungen ab, in denen alle wichtigen Aktivitäten vorgestellt und diskutiert wurden.

1.2.2 Ausschusssitzungen

Über die durchgeführten Ausschusssitzungen werden anschließend an meinen Rechenschaftsbericht und das Referat von Herrn Rechtsanwalt Sträßer die Ausschussvorsitzenden berichten.

1.3 Bilanz des Vorsitzenden

Nachfolgende werde ich einige Zahlen benennen, die Ihnen ein Gefühl darüber vermitteln werden, was es heißt, den Job des Vorsitzenden des Landeselternrates auszufüllen:

- Wöchentliche Arbeitszeit: zwischen 15 und 30 h
- Eingehende eMails pro Jahr 5.200
- Gesendete eMail pro Jahr 3.500
- Telefonate pro Tag ca. 15
- Interviews / PM's pro Jahr

○ Printmedien		25
○ Hörfunk und Fernsehen		35
• Gefahrene Kilometer	ca.	25.000 km
• Termine im AK Schule-Wirtschaft, HWK, IHK, VSW u.ä.		30
• Lobbying-Termine im Landtag pro Jahr /bild.pol. Ausschüsse		40
• Meetings mit Elternräten in Schulen, KER etc.		25
• Anhörungen, Beteiligungen an Podiumsdiskussionen etc.		14
• Beteiligung an runden Tischen im SMK, Staatskanzlei u.ä.		18

Ich will es bei diesen wenigen Zahlen belassen und nun übergehen zu einigen Kernfragen, die mich seit langer Zeit beschäftigen und die ich dem neuen Landeselternrat gern mit auf den Weg in die Zukunft geben möchte.

2 Zur Stellung der Eltern im sächsischen Bildungswesen

Wirft man einen eher flüchtigen Blick auf die Stellung der Eltern im sächsischen Bildungssystem, kommt man fast unweigerlich zu dem Ergebnis, diese müsse besser sein als in allen anderen Bundesländern. Die Verfassung räumt den Eltern eine herausragende Stellung ein. In allen Schulklassen werden Jahr für Jahr Elternvertreter gewählt, die an den Schulen Elternräte bilden und in der Schulkonferenz Sitz und Stimme haben. Die Vorsitzenden der Schulelternräte kommen regelmäßig in den Kreiselternräten zusammen und ihr Delegierten bestimmen den Landeselternrat, der gegenüber dem Staatsministerium für Kultus ein „Informations-, Auskunfts- und Beschwerde-, Anhörungs- und Beratungsrecht“ hat. Alles wohldurchdacht, möchte man meinen.

Ja, alles ist wohldurchdacht und alles lässt sich administrativ gut beherrschen. Die Kreiselternräte werden von den Gemeinden unterstützt und das Staatsministerium für Kultus unterhält für den Landeselternrat eine Geschäftsstelle mit Sekretärin. Sogar ein «eigenes» Budget hat der Landeselternrat. Dem unbedarften Bürger kommt eine derartige Ausstattung geradezu komfortabel vor.

Aber, der flüchtige Blick auf komplexe Strukturen ist ‘qua definitionem’ trügerisch und hält uns nicht selten davon ab, den Dingen auf den Grund zu gehen.

Der Landeselternrat ist **mehr als jede andere Institution** verpflichtet, sich wiederkehrend die Frage zu stellen, ob die in Artikel 101 Absatz (2) der Sächsischen Verfassung normierte Stellung der Eltern im «Erziehungs- und Bildungssystem» in der Praxis umgesetzt und gelebt wird, weil er diesem Verfassungsartikel seine Existenz verdankt.

Leider gibt es zu dem zentralen Thema der Stellung der Eltern im «Erziehungs- und Bildungssystem» kein öffentliches Monitoring, weil sich keine öffentliche Institution diesem Verfassungsartikel verpflichtet fühlt. Warum auch? Erst unsere Gerichte, wie zuletzt das Sächsische Obergerverwaltungsgericht Bautzen, rücken den 'Eltern-Artikel' unserer Landesverfassung wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Wie wenig uns, dem Landeselternrat, der 'Eltern-Artikel' bedeutet, zeigt der Umstand, dass der Vorstand des Landeselternrates in seiner letzten Sitzung vor der Vollversammlung am 21. November beschlossen hat, die höchstrichterliche Entscheidung nicht in der Vollversammlung vorstellen zu lassen und zu debattieren. Das Thema wurde in die Mittagspause der Vollversammlung und einen Nebenraum verbannt.

Dabei ist der Sachverhalt, der in dieser wegweisenden Gerichtsentscheidung behandelt wird, keine Nebensächlichkeit. Ganz im Gegenteil. Kein Thema sorgte in der Vergangenheit in Familien mit Kindern im Grundschulalter für mehr Aufregung und mehr Stress bei den betroffenen Kindern als das vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht im letztinstanzlichen Urteil vom 20.10.2016 behandelte. Es geht um die Bildungsempfehlung. Es geht damit vor allem um das Thema der verfassungswidrigen systematischen Entmündigung der Eltern, um den verfassungswidrigen Entzug des Rechts, allein über die Zukunft der eigenen Kinder zu entscheiden.

Nach Veröffentlichung des Urteils habe ich mich gefragt, wie es sein konnte, dass der Landeselternrat das Selektionsinstrument 'Bildungsempfehlung' nicht zu einem programmatischen Dauerthema gemacht hat. Und warum **ich** als Vorsitzender des Landeselternrates dieses Thema nicht auf dem Schirm hatte und niemand im Vorstand es auf die «Offenpostenliste» setzte.

Wer das Urteil des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts zur Hand nimmt, schlägt sich schon nach Lektüre einiger weniger Seiten verwundert mit der flachen Hand gegen die Stirn oder reibt sich kopfschüttelnd die Augen. Man fragt sich, warum man nicht von Anfang an das vorsündflutliche Instrument der Selektion als

verfassungswidrig identifiziert hat und anschließend zu dem Schluss kommt, dass jeder, der seinen Verstand im Kant'schen Sinne zu nutzen willig war, dies hätte auch ohne das Urteil erkennen können.

Wenn eine Institution wie der Landeselternrat, die – ich muss es noch einmal wiederholen – seine Existenz dem 'Eltern-Artikel' der Landesverfassung verdankt, diesen nicht zum Maßstab seiner gesamten Programmatik macht, setzt sie sich der berechtigten Kritik derjenigen aus, deren Recht sie zu vertreten haben. Bevor es aber die von uns vertretenen Eltern tun, sollten wir uns fragen, was wir tun müssen, um zu einer zukunftsweisenden Interessenvertretung zu kommen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch schon kurzfristig machbar ist, wenn wir uns nur auf die Kernfragen konzentrieren, Webfehler schnell identifizieren und beseitigen. Alles beginnt mit Fragen, von denen ich nachfolgend einige ansprechen und nach Antworten suchen werde.

3 Kernfragen

3.1 Programm/Programmatik

Kernfrage

Der Landeselternrat hat sich in der Vergangenheit den täglichen Herausforderungen ohne eine dezidierte Programmatik gestellt. Ob dies auch in Zukunft so bleiben kann, ist zu bezweifeln. Es stellt sich also die Frage, ob sich der Landeselternrat der Mühe unterziehen sollte, ein Programm zu erarbeiten, dass unabhängig vom jeweiligen Vorstand und der persönlichen Meinung des Einzelnen verfolgt wird?

Versuch einer Antwort

Jede Organisation, also auch der Landeselternrat, sollte sich genau festgelegte Ziele setzen, an denen alle Mitglieder ihr jeweiliges Handeln ausrichten können. Ohne klar formulierte Ziele, ohne eine ausformulierte Programmatik (Zielsetzung oder Zielvorstellung) ist keine Orientierung gegeben und damit für das einzelne Mitglied keine Ausrichtung möglich. Handeln ohne Orientierung folgt individuellen Maßstäben und damit qua definitionem niemals einer gemeinsamen Vorgabe. Leitfaden eines solchen Handelns bleibt dabei allein das individuelle Wissen und Gewissen. Gemeinsames Handeln und agieren in eine Richtung bleiben einzig dem Zufall vorbehalten (überlassen).

Organisationen ohne dezidierte Programmatik bleiben also ausnahmslos hinter den Möglichkeiten zurück, die ihnen innewohnen. Ohne Definition klarer Ziele bleibt eine Organisation, die sich der Interessenwahrnehmung und der konsequenten Durchsetzung der Interessen ihrer Klientel verpflichtet ist, ohne jede Wirkung, also auch ohne jeden Erfolg.

3.2 Konstruktion des LER

Kernfrage

Sind die Konstruktion des Landeselternrates und seine direkte Anbindung an das Staatsministerium für Kultus geeignet, berechnigte Forderungen mit dem erforderlichen Nachdruck durchzusetzen?

Versuch einer Antwort

Jeder, der sich mit «Elternmitwirkung» in Sachsen beschäftigt, kommt zu dem Schluss, dass diese nicht sonderlich effektiv ist und über 25 Jahre hinweg, wenig bewirkt hat. Wie ist dies möglich, obgleich sich Jahr für Jahr viele Eltern im LER engagieren. Ich habe lange darüber nachgedacht und schließlich folgende Erklärung gefunden: Die mangelnde Durchschlagskraft der Institution 'Landeselternrat' ist seiner Konstruktion geschuldet.

Die erste Säule

Der Gesetzgeber und die Ministerialbürokratie haben es von Anfang an verstanden, ein System der Elternvertretung zu installieren, dass sich im wesentlichen damit auseinandersetzt, Wahlen zu organisieren und sie nach demokratischen Regeln penibel durchzuführen. Damit wird zweierlei erreicht. **Einerseits** vermitteln die vielen Wahlen, die über ein Drittel (!!!) des Schuljahrs absolviert werden müssen, jedem das Gefühl von Macht und Einfluss. Nebenbei erweckt der jährliche Wahlmarathon bei allen Akteuren den Eindruck, sie bewegten sich in einem zutiefst demokratischen Umfeld. **Andererseits** bleibt bei so vielen Wahlen, die entweder abends oder an Wochenenden durchgeführt werden, keine Zeit, gemeinsame über die bestehenden Probleme und die Programmatik der Organisation nachzudenken.

Die zweite Säule

Bei einem zweiten Element der tragenden Konstruktion des Landeselternrates ist es lohnend, näher hinzusehen. Die Aufhängung bzw. die Verankerung eines Elements

in einem übergeordneten System verrät viel über das System selbst und liefert Indizien zur Unabhängigkeit der Organisation. Der Landeselternrat ist unmittelbar dem Staatsministerium für Kultus zugeordnet. Was dies für die Unabhängigkeit des Landeselternrates bedeutet, lässt sich an der Besetzung seiner Geschäftsstelle ablesen: die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind disziplinarisch der Staatsministerin für Kultus zugeordnet. Nach Ziffer 2 Absatz (4) der Geschäftsordnung des Landeselternrates ist nämlich der «Vorsitzende des Landeselternrates [lediglich] der Fachvorgesetzte der Mitarbeiter der Geschäftsstelle». Welchen Weisungen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter solchen Bedingungen in letzter Konsequenz folgen, liegt auf der Hand. Strategische Überlegung und Inhalte von Programmdiskussionen sowie Informationen zu Maßnahmen und Aktionen des Landeselternrates sind dem Staatsministerium für Kultus schneller bekannt als den Mitgliedern des Landeselternrates.

An dieser Stelle sei mit aller Deutlichkeit betont, dass dies nicht als Vorwurf zu verstehen ist, der sich gegen die hoch engagierten Mitarbeiter der Geschäftsstelle richtet. Weder ich, noch irgendjemand aus dem Landeselternrat würde bei einer solchen Konstruktion gegen den «Brötchengeber» agieren, denn nur ihm ist unter diesen Bedingungen die Loyalität geschuldet.

Die dritte Säule

Kernfrage

Reicht die finanzielle Ausstattung der Kreiselternräte und des Landeselternrates aus, die Interessen der Eltern mit den erforderlichen Mitteln durchzusetzen?

Versuch einer Antwort

In diesem Zusammenhang muss noch ein weiterer Bestandteil der Konstruktion einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Die dritte Säule, auf der die Konstruktion des Landeselternrates ruht, ist seine Finanzierung.

Die für die Tätigkeit des Landeselternrates notwendigen Kosten trägt gemäß § 31 Elternmitwirkungsverordnung (EMVO) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Freistaat Sachsen. Das Budget verwaltet – wie nicht anders zu erwarten war – das Staatsministerium für Kultus. Dies wäre nicht weiter zu kritisieren, wenn der Landeselternrat frei in der Mittelverwendung wäre. Dies aber ist nicht der Fall.

Würde der Landeselternrat zum Beispiel eine zentrale Kundgebung zur desaströsen Personalpolitik des Staatsministeriums für Kultus vor dem Sächsischen Landtag planen und den Kreiselternräten eine Mitfinanzierung der Fahrtkosten zusichern, würde dies am Veto des Staatsministeriums scheitern. **Begründung:** Eine solche Aktion habe mit «Elternmitwirkung» nicht zu tun und dürfe daher nicht aus den Mitteln des Freistaats finanziert werden.

Die unüberhörbare Botschaft lautet: «Elternmitwirkung» bedeutet nicht Durchsetzung berechtigter Interessen der Eltern! Dies ist ausdrücklich nicht gewollt.

Zur Bedeutung der Elternarbeit

Abschließend zu diesem Themenkomplex stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert die postulierte Elternmitwirkung überhaupt im demokratischen Gemeinwesen hat. Anfragen an das SMK zur Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecher, Werbung, Unterbringung von Elternvertretern im Rahmen des drei Ländertreffens oder Beteiligung des LER an den Finanzen des BER, wurden stets abgewehrt, obwohl es keine Frage des Budgets ist, sondern der Art, wofür man „Steuergelder“ ausgibt. Wenn es der Weiterentwicklung des Schulsystems im Sinne der Eltern nach Artikel 101 Abs.2 der sächs. Verfassung ist, dann ist es anscheinend nicht vertretbar, Steuergelder einzusetzen? Das widerspricht sich!

Conclusio

Gemessen an diesem Beispiel drängt sich dem kritischen (wachen) Bürger der Eindruck auf, dass «Elternmitwirkung» zwar ein von der Verfassung gewolltes Recht ist, das aber von der Exekutive mit allen Mittel torpediert und ausgehöhlt wird. Die «Elternmitwirkung» im sogenannten «Freistaat» Sachsen ist durch ihre Konstruktion zu einem reinen Feigenblatt mutiert. Eine verfassungskonforme Umsetzung des «natürlichen Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen» und dieses fundamentale Elternrecht «zur Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens» zu machen, sieht anders aus. Interessenvertretung der heutigen Couleur ist wirkungslos und braucht niemand!

Deshalb: Wir müssen neue Wege gehen! Wir brauchen die Elternmitwirkung 4.0!

Gedanken zur Nähe

Die Schlussfolgerungen wären nicht vollständig, wenn nicht auch die Nähe des Landeselternrates zur Exekutive angesprochen würde. Der Landeselternrat hat, glaubt man der Dokumentation zur Festveranstaltung '15 Jahre Landeselternrat Sachsen' am 24. November 2007, lange die Nähe zur Exekutive gesucht, ohne sie zu bekommen.

Nun haben wir diese lang ersehnte Nähe und müssen uns fragen, wiegen die Vorteile die damit einhergehenden Nachteile auf.

Zur Bedeutung der Nähe: Nähe bedient ein elementares Bedürfnis der Menschen nach Gemeinschaft, wird sie nach Jahren des Abstands gewehrt, sind diejenigen, die sie suchten, mindestens dankbar, oft sogar nachhaltig beglückt, Nähe suggeriert Einfluss, Nähe erhöht aber zugleich die Barrieren zur Kritik, Nähe zur Macht korrumpiert.

Wenn sich engagierte und zugleich couragierte Mitglieder des Landeselternrates im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 25. Jahrestag des Bestehens des Landeselternrates eine Festveranstaltung im Staatsministerium für Kultus wünschen und darauf hoffen, dass ihnen die Staatsministerin eine Ehrennadel ans Revers steckt, wird Nähe zu und Anerkennung von einer Institution gesucht, die ihre Würdigung einzig und allein vom Wohlverhalten und von der Konformität eines Menschen ableitet. Jemand, der mit allen ihm und seiner Organisation zur Verfügung stehenden legalen und angemessenen Mittel, die verfassten Interessen seiner Klientel durchsetzt, wird bei einer Ehrung dieses Zuschnitts leer ausgehen.

Es gilt nämlich: Überlässt man die Bewertung der Qualität der Leistung eines Menschen, seinem Widersacher, wird diese in aller Regel nicht objektiv ausfallen.

Da der soeben beschriebene Fall nicht allein einer einzelnen Person, sondern gleich einer ganzen Gruppe zuzuschreiben ist, muss sich der Landeselternrat als Ganzes fragen, mit welchem Selbstverständnis er seine Aufgaben verfolgt und wann der Delegiertenversammlung endlich eine Programmatik und das zugehörige Leitbild zur Verabschiedung vorgelegt wird. Ohne diese beiden Dokumente und das klare Bekenntnis jedes einzelnen Mitglieds des Landeselternrates zu deren Inhalten, fehlt es uns allen an einer gemeinsamen Orientierung, die unabhängig ist von individuellen Zielvorgaben.

Unabhängig davon, ist ernsthaft zu überlegen, ob es angesichts der vielen eben genannten Gesetzes- und Verfassungsverstöße sowohl der Staatsregierung, als auch des SMK es richtig ist, gemeinsam feiern zu wollen und sich auch noch „ehren“ zu lassen. Wir Eltern geben uns der Lächerlichkeit preis, wenn wir uns als unabhängige Institution, die wir qua Verfassung sind, von denjenigen ehren lassen, die seit 25 Jahren ununterbrochen daran arbeiten, den Elternwillen erst gar nicht sichtbar werden zu lassen.

Ich rufe alle Mitglieder des Landeselternrates auf, mit Argusaugen darüber zu wachen, dass der Einfluss der Parteien, gerade der seit 25 Jahren regierenden CDU, nicht die Arbeit und das Selbstverständnis der Institution Landeselternrat beherrscht. Das Wächteramt, das sich der Staat gegenüber unseren Kindern anmaßt, sollten wir auf diejenigen anwenden, die den Landeselternrat über staatliche Institutionen dem Einfluss der Mehrheitspartei unterwerfen wollen. Diejenigen, die nicht als Vater oder Mutter in unserem Gremium sind, sondern im Auftrag einer Partei, sollten besser ihr Amt niederlegen, bevor ihr Treiben entdeckt und sie per Mehrheitsbeschluss das Gremium verlassen müssen.

Mit diesem Appell beende ich meine Rede.

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern in Sachsen auch in der nächsten Legislaturperiode des Landeselternrates engagierte Eltern, die couragiert und mutig für eine bessere Bildung für alle eintreten.

Abschließend bedanke ich mich bei Euch allen für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Ich habe die Zeit überwiegend genossen und schaue in Dankbarkeit zurück. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg bei ihrem Tun für die Kinder dieses Landes.

Herzlichst Ihr / Euer

Peter Lorenz